



Beitragsordnung Entfernungsabschlag



Im Hinblick auf die Lage unserer Anlage in einer Region mit geringer Bevölkerungsdichte, möchten wir Mitgliedern mit längeren Anfahrtszeiten die Möglichkeit einräumen, einen **Entfernungsabschlag** zu beantragen.

Hierfür steht im Internet unter „Downloads“ ein Formular bereit, das jährlich bis zum 31.12. im Sekretariat einzureichen ist.

Der Abschlag wird beim Jahresbeitrag des Folgejahres in Abzug gebracht, somit erstmals für 2010.

Die Basis für die Entscheidung über die Einstufung wird durch Ermittlung der Entfernung Wohnort/Golfanlage Geiselwind mittels eines Programms vom Falk-Verlag festgelegt. Die Einstufung wird dem Mitglied auf dem im Antrag angegebenen Weg mitgeteilt.

Bis 30 km	kein Abschlag
31 bis 60 km	100,- € Abschlag pro Jahr
61 bis 99 km	200,- € Abschlag pro Jahr
Ab 100 km	AM-Status (Auswärtiges Mitglied)

Der Abschlag wird zu 80% von der KG im Rahmen der Spielgebührenermittlung übernommen.



**Golfclub
Steigerwald in
Geiselwind e.V.**

**Friedrichstr. 12,
96160 Geiselwind
Tel.: 09556/1484,
Fax 09556/1482**

